

Verleihung der Karl-Joachim-Euler-Medaille des VDE an

Prof. Dr. Bernhard Stier

am 07. Oktober 2010 anlässlich der Tagung „Elektromobilität: Epoche oder Episode“ bei der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Dortmund



Prof. Dr. B. Stier

Laudator Prof. H. Maier

Sehr geehrter Herr Kollege Stier,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit unserem diesjährigen Preisträger setzt der Geschichtsausschuss des VDE seine Tradition fort, nicht nur technikhistorische Arbeiten im engeren Sinne zu würdigen. Bernhard Stier hat vielmehr ein opus magnum vorgelegt, das über die Disziplinengrenzen hinweg weitreichende Rezeption erfahren hat. Dabei handelt es sich um seine Habilitationsschrift mit dem Titel: Staat und Strom. Die politische Steuerung des Elektrizitätssystems in Deutschland 1890–1950. Die Arbeit ist 1999 erschienen. Wer sich mit der Geschichte der Elektrotechnik und speziell der Geschichte der Stromversorgung in Deutschland im 20. Jahrhundert befasst, wird eher früher als später auf den „Stier“ aufmerksam.

Bernhard Stier strebte ursprünglich das Lehramt für Geschichte und Deutsch an. Das zweite Staatsexamen legte er 1984 ab. Danach wurde er Doktorand an der Fakultät

für Geschichte und Geographie der Universität Mannheim. 1987 promovierte er mit einer Arbeit über „Fürsorge und Disziplinierung im Zeitalter des Absolutismus“. Hier widmete er sich der badischen Sozialpolitik im 18. Jahrhundert, nicht gerade ein Thema, in dem ein besonderes Interesse an der Technikgeschichte zum Ausdruck käme.

Wie kam Bernhard Stier zur Technikgeschichte? Kurz nach der Promotion wurde er am Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim tätig. Das Landesmuseum beschritt damals einen innovativen Weg der musealen Präsentation von Technik, in dem neben der Funktion des Artefaktes eben auch der politische und der soziale Kontext einen neuen Stellenwert erhielten. Zu dieser Zeit hatten Debatten um die Technikfolgen Hochkonjunktur, und in der Geschichtswissenschaft etablierten sich die Historische Technikfolgenabschätzung und die Umweltgeschichte. Man diskutierte den systemischen Charakter von Technologien. Großtechnische Systeme, die „Large technological systems“, sollten nach Thomas Hughes nicht mehr auf ihre technischen Apparate und ihre Funktionsprinzipien reduziert, sondern in ihrer Wechselwirkung mit den gesellschaftlichen Teilsystemen wie Wissenschaft oder Politik begriffen werden. Wie heute angesichts der Weichenstellungen der Bundesregierung erkennbar, steht die Entwicklung von Energiesystemen in einem engem Wechselverhältnis mit der staatlichen Energiepolitik.

Ab 1991 widmete sich Bernhard Stier dem Thema „Elektrizität und Energiepolitik in Deutschland seit 1890“ im Rahmen eines DFG-Projektes an der Universität Mannheim, wo er sich 1997 habilitierte. Was ist das Herausragende an seiner Arbeit?

Folgt man der Rezension von Dorothea Schmidt, geht es in „Staat und Strom“ um die Entstehung des Systems der Gebietskartelle, der exklusiven Konzessionsverträge und der staatlichen Tarifaufsicht in der Elektrizitätswirtschaft. Bernhard Stier untersucht die Herausbildung des Systems der Erzeugung, Übertragung und Verteilung von Elektrizität vom Ende des 19. Jahrhunderts, über Systemreife und Etablierung in den 1920er Jahren bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Den Schwerpunkt legt er auf die "Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen technischer Innovation, ökonomischen Interessen, politischen Weichenstellungen und sozialen Auswirkungen der Technologie." (33) Stier vergleicht die jeweiligen Entwicklungen im Großher-

zogtum Baden, in dem es sehr früh zu elektrizitätspolitischen Aktivitäten kam, in Württemberg, das zeitgenössisch als "Elektrizitätsbalkan" bezeichnet wurde, und schließlich in Preußen.

Tatsächlich verliefen die Wege zur Elektrifizierung in den einzelnen Bundesstaaten sehr unterschiedlich. In Baden entstand bereits vor der Jahrhundertwende das erste große privat finanzierte Wasserkraftwerk Rheinfelden, das "badische Niagara". Dort wurde heftig darüber gestritten, ob nicht "vaterländische Wasserkraft" an Privatunternehmen verhökert würden. In Baden kam es zu einer starken staatlichen Regulierung der Elektrizitätswirtschaft. Staatliches Handeln bewegte sich in einem Spannungsfeld zwischen sozialen Ansprüchen, fiskalischen und Unternehmensinteressen.

Ganz anders stellte sich die Situation im benachbarten Württemberg dar, wo sich ein quasi von unten wachsendes Netz kommunaler Stromselbsthilfe herausbildete. Hier entstand in Trägerschaft kommunaler Zweckverbände eine Reihe von dezentralen Kraftwerken, wobei die Kommunen ihrerseits der ministeriellen Aufsicht unterlagen. Aus der Perspektive der Großkraftwerke und des Verbundsystems wurden diese Verhältnisse später als rückständig eingeschätzt. Sie galten als ineffektiv und zersplittert – zu Unrecht, wie Bernhard Stier meint, da gerade hier über lange Zeit eine erfolgreiche Kontinuität "dezentraler und abnehmerorientierter, preisgünstiger und demokratisch kontrollierter Stromversorgung" existierte. Dieses Modell fiel erst der weiteren Zentralisierung der Stromversorgung durch den NS-Staat zum Opfer.

In Preußen schließlich wurde die Linie verfolgt, dass der Staat aktiv und gestaltend eingreifen sollte, und zwar über eigene Kraftwerke und Verteilerorganisationen, gemischtwirtschaftliche Unternehmen und die Verstaatlichung von Privatunternehmen. Preußen war dafür verantwortlich, dass eine nationale Elektrizitätspolitik weitgehend scheiterte und sich der "deutsche Sonderweg" der staatlichen Lenkung auf Länder-ebene durchsetzte. Und außerdem, weil hier erstmals 1927 eine Einigung zwischen der staatlichen PreußenElektra und dem RWE zustande kam. Mit dieser Einigung wurde das für die folgenden Jahrzehnte gültige Prinzip der Demarkation, also der Festlegung von Gebietskartellen, festgeschrieben.

Mit seinem Ansatz überwandt Bernhard Stier auch vorherrschende Sichtweisen. Zum

einen die ingenieurwissenschaftliche Orientierung, die die Elektrifizierung als Erfolgs- und Fortschrittsgeschichte interpretierte. Zum andern widersprach er einer verschwörungstheoretischen Lesart, wonach die Elektrifizierung als Durchsetzung eines "Megawatt-Clans" oder einer Stromdiktatur einiger weniger großer Konzerne zu Lasten der manipulierten Verbraucher gesehen wurde.

Eines der wichtigsten Ergebnisse von Bernhard Stier ist, dass dem nationalsozialistischen Elektrizitätswirtschaftsgesetz von 1935 keineswegs die Bedeutung zukommt, die ihm oftmals in den folgenden Jahrzehnten beigemessen wurde. Das System der Gebietsmonopole und der Verbundwirtschaft wurde durch dieses Gesetz nicht geschaffen, sondern allenfalls bestätigt. Ich zitiere Bernhard Stier: "Nicht das Jahr 1935, sondern der Abschluss des großen 'Elektrofriedens' von 1927/28 zwischen den drei Stromgiganten Deutschlands ist also hier die Wegmarke – als die Nationalsozialisten an die Macht kamen, waren Monopol und Kartell bereits unumstößliche Tatsache." (457)

Meine Damen und Herren,

Prof. Dr. Bernhard Stier lehrt heute an der Universität Koblenz-Landau Neuere und Neueste Geschichte und ihre Didaktik. Mit ihm ehren wir einen Kollegen, dessen Arbeit im besten Sinne der Zielsetzung der Karl-Joachim-Euler-Medaille des VDE genügt. Dazu zählt die Leistung, „im Rahmen einer Gesamtdarstellung die Geschichte der Elektrotechnik in wissenschaftlicher oder übergeordneter Sicht maßgebend gefördert [zu] haben."

Lieber Bernhard Stier,

ich gratuliere Ihnen im Namen des VDE-Geschichtsausschusses sehr herzlich. Mit der Verleihung der Karl-Joachim-Euler-Medaille verbinden wir die Hoffnung, dass Sie sich auch in Zukunft der Geschichte der Elektrotechnik und der Elektrizitätswirtschaft widmen werden. Vielen Dank!